

schen, besonders des Stuttgarter Verlages, während man mit Rücksicht auf die politischen und Verkehrsverhältnisse eine stärkere Beteiligung Wiens wohl kaum erwarten konnte.

Was das Innere des Bugra-Messhauses anbetrifft, so verfügt es zwar nicht über die Kostbarkeit mancher anderen, noch aus glücklicher Vorkriegszeit stammenden Messpaläste, wie z. B. Specks oder Stenglers Hof, zeigt aber in der Anlage durchaus zweckmäßige Formen. Sehr wesentlich ist die Einrichtung des stets an den Ausgangspunkt zurückführenden Rundganges, der den Besucher zur Beachtung aller Stände und Kojen zwingt. Helle, hohe und luftige Räumlichkeiten mit guter natürlicher und künstlicher Beleuchtung bilden den Rahmen der Bugra-Messe. Mehr kann man unter den gegenwärtigen Umständen nicht verlangen. Mochten die Handwerker, die bis zum Augenblick der Eröffnung an der Einrichtung arbeiteten, die Spuren ihres Wirkens in dem bekannten Geruch nach frischem Anstrich hinterlassen haben, mochten die Holzteile der Inneneinrichtung noch des Farbanstriches entbehren — diese bis zur nächsten Frühjahrsmesse vollständig behobenen Mängel störten nur wenig.

Die Hauptmacht des Verlagsbuchhandels (einschließlich Musikalien- und Kunstverlag) hatte sich im zweiten Stockwerk versammelt. Teils auf offenen Verkaufstischen mit anschließender Wandfläche, teils in abgeschlossenen Kojen, die durch Glasfenster den Ein- und Überblick über die Auslagen gestatteten, hatten die einzelnen Firmen ihre Ware aufgelegt. Im allgemeinen richtete man sich nach der Forderung der Zweckmäßigkeit, das Vorhandene in möglichst günstigem Lichte zu zeigen. Einige Firmen hatten ihre aus der Bugra 1914 stammende Einrichtung wieder zum Vorschein gebracht. Viel weniger allerdings als damals spielte der dekorative Gedanke eine ausschlaggebende Rolle. Im zweiten Stockwerk fiel die Koje der Firma Reclam wegen ihrer geschmackvollen, in den Farben fein abgestimmten und vortrefflich beleuchteten Ausstellung allgemein angenehm auf. Hier sah man deutlich, in welchem Grade durch eine entsprechende Umgebung ein so schlichtes und dekorativ wenig sagendes Objekt wie die Universal-Bibliothek »gehoben« werden kann. Auch die klassiker-Ausstellung der Firma Hesse & Becker war in der Farbgebung sehr wirkungsvoll und gewann durch geschickte Aufstellung einer Goethebüste erheblich. Wie immer genossen die Kunstverleger die besonderen Vorteile der dekorativen Wirkung ihrer Verkaufsobjekte. Vielfach merkte man, daß der Aussteller sich auf der Messe noch fremd fühlte und Tastversuche machte, um die richtige dekorative Wirkung und Raumausnutzung zu finden. Der Eindruck des Ganzen war dabei bereits entschieden ein guter, zum mindesten ein verheißungsvoller. Hier und da konnte man beobachten, daß sich mehrere Verleger zu einer Gruppe zusammenschlossen hatten, so in der Ausstellung »Das schöne Buch«, wo die Firmen Julius Bard-Berlin, Bruno und Paul Cassirer-Berlin, Delphin-Verlag-München, Eugen Diederichs-Jena, Fleischel & Co.-Berlin, Fritz Gurlitt-Berlin, Hyperion-Verlag-Berlin, Dr. Werner Klinckhardt und Klinckhardt & Biermann-Leipzig, Literarische Anstalt Rütten & Loening-Frankfurt a. M., Messlersche Verlagsbuchhandlung-Stuttgart, Piper & Co.-München, Otto Reichl-Darmstadt, Schuster & Loeffler-Berlin, Tempel-Verlag-Leipzig, Kurt Wolff Verlag-Leipzig ausgestellt hatten.

Der Besuch der Veranstaltung war ein sehr guter. Wenn auch das Ergebnis bei den einzelnen Firmen verschieden ausgefallen ist, so kann man doch sagen, daß es im allgemeinen zufriedenstellend war. Einige Verleger haben sogar ganz überraschend hohe Verkaufsziffern erreicht. Die Nachfrage nach Bilderbüchern und Jugendschriften, nach Geschenktwerken und anderen gut ausgestatteten Erscheinungen, besonders auch Liebhaber- und Luxusausgaben, war dem allgemeinen Drange nach Qualitätsware entsprechend rege. Die von der Kundschaft sehr stark in Anspruch genommene Gruppe »Das schöne Buch« lieferte den besten Beweis dafür. Auch wissenschaftliche Literatur fand guten Absatz. Hierin können wir einen Fingerzeig für die nächste Zukunft des Buchhandels erblicken. Man hat die minderwertige Ausstattung gründlich satt bekommen und dürftet nach Qualitätsware, wobei die Preisfrage augenblicklich scheinbar eine Nebenrolle spielt. Freilich möchte man wünschen, daß die schönen Gewänder auch stets im Einklange mit dem Inhalte der Bücher

ständen. Leider geht es aber den Büchern noch wie den Menschen: Kleider »machen« Leute. — Bei meinem Besuche in den Messhäusern »Großer Reiter« und »Stenglers Hof« konnte ich bemerken, daß dort die Verleger zum Teil nach der Bugra-Messe abgewandert waren. Einige hielten noch den einmal bewährten Platz, andere hatten vorsichtigerweise an beiden Orten ausgestellt. Man hatte den Eindruck, als ob sich der Buchhandel künftig in der Bugra-Messe zentralisieren würde. Die vom Verlagsbuchhändler Felix Dietrich auf dem Neumarkt eingerichtete »Butma« (Ausstellung des Buch-, Kunst- u. Musikhandels) bestand daneben mit 25 Ausstellern weiter. Ob sie sich in ihrer Abgelegenheit von der Papier- und Bugra-Messe halten wird, muß die Zeit lehren. Auch sonst fand man in anderen Messpalästen hier und da den Buchhandel vertreten, jedoch meist nur dort, wo er mit der betreffenden Branche in engerer Verbindung stand, z. B. Bilderbuchverleger unter Spielwarenfabrikanten usw.

Die Aussichten des deutschen Verlagsbuchhandels für die nächsten Leipziger Messen müssen als günstig bezeichnet werden. Besonders kann wohl auch damit gerechnet werden, daß die bisherige zaghafte Haltung des Sortimentbuchhandels einer immer stärker werdenden Anteilnahme Platz machen wird. Sehr bedeutsam für das Sortiment ist ein Beschluß des Messamtes, auch ausländische Fabrikanten auf den Leipziger Mustermessen als Aussteller künftig zuzulassen. Dadurch ergibt sich für den ausländischen Verlagsbuchhandel die Möglichkeit, seine Erzeugnisse in Leipzig auszustellen, und für den deutschen Buchhändler Gelegenheit, ausländische Literatur unter gleichzeitiger Inaugenscheinnahme in Leipzig einzukaufen.

Bei alledem ist noch die Frage, ob sich die Beteiligung für den Verlagsbuchhandel nicht auch gelohnt hätte, wenn sich das Ergebnis nicht in entsprechend hohen Ziffern ausdrücken ließe. Die Gelegenheit, persönliche Beziehungen zwischen Verlegern und Sortimentern anzuknüpfen, kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Dabei treten bei der Besprechung der Bedarfsfrage oft sehr wertvolle Anregungen für den Produzenten in Erscheinung. In dieser und anderer Beziehung sind die mittelbaren Auswirkungen solcher Veranstaltungen vielfach ebenso wertvoll wie die unmittelbaren.

Dann soll, obwohl zur diesjährigen Herbstmesse das Ausland als Aussteller noch nicht vertreten war, die künftige internationale Bedeutung der Bugra-Messe nicht außer acht gelassen werden. Bietet die neue Werbeform doch eine brauchbare Gelegenheit, die Fäden des Verkehrs mit dem Auslande wieder fester zu knüpfen und dort einzusetzen, wo die Bugra von 1914 aufhören mußte, d. h. durch regeren geistigen Austausch auf eine vernünftige Verständigung der Kulturvölker untereinander hinzuwirken. Der Gedanke, künftig dem Qualitätsmoment bei der Zulassung der Aussteller stärkere Aufmerksamkeit zu schenken, dürfte zur Erreichung dieses Zieles das Seinige beitragen.

Dann dürfte es auch gelingen, dieser wieder aufgegriffenen buchhändlerischen Verkehrsform jenen festen inneren Halt zu geben, der nötig ist, wenn sie eine der neuen Tragsäulen für die Bedeutung Leipzigs als Mittelpunkt des Buchhandels werden soll.

Zur Reichsvermögensabgabe.

Von Adelbert Kirsten, Leipzig.

Nach dem Gesetzentwurf über die Reichsvermögensabgabe sind als steuerpflichtig u. a. genannt: 1. die Angehörigen des Deutschen Reichs, an vierter Stelle inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., Genossenschaften usw. Die Abgabepflicht umfaßt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen (Grund-, Betriebs-, Kapitalvermögen). Davon sind abzuziehen die Schulden und Lasten, ausgenommen Haushaltsschulden; die unter 4 genannten Gesellschaften können außerdem noch den Betrag des Grund- und Stammkapitals und die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke abziehen. Für die Ermittlung der Vermögenswerte und die Steuerpflicht ist der 31. Dezember 1919 maßgebend. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M. übersteigende Teil des Vermögens, dies gilt jedoch nicht für die unter 4 bezeichneten Gesellschaften. Die Abgabe beträgt für diese 10% des